

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Fabian Sprick

Mitglieder

Daniel Brych

Carola Fischer

Olaf Hahn

Stefan Müller

Martin Schatull

Andreas Sprick

Hendrik Weidner

Vertretung für: Uwe Berger

Abwesend

Mitglieder

Uwe Berger

entschuldigt

Torsten Hagen

entschuldigt

Gäste:

Herr Radtke Bürgermeister

Frau Siegmund Leiterin Ordnungsamt

Frau Ledwolk Bartels-Langness Handelsgesellschaft mbH Co.KG

Herr Götsche Bartels-Langness Handelsgesellschaft mbH Co.KG

Herr Forejt LGE

Herr Möller IB Möller

Herr Siegler Vertreter der Vorhabenträger „Schäperbärg“

Herr Kröger Präsident der Stadtvertretung

Frau Grumbach Stadtvertreterin

Herr Burchert sachkundiger Einwohner

Frau Brümmer (Presse)

Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Vorstellung Planungsstand Bebauungsplan „Jörgenbarg“/Umgehungsstraße
- 6 Vorstellung Planungs idee vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schäperbarg“
- 7 Sachstand Arbeitsgruppe PV - Anlagen im Sanierungsgebiet
- 8 Nutzung der Predigerstraße 12 (Jugendhaus)
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Weiterführung der Planungen für das Nahwärmenetz in der Stadt Röbel/Müritz (LPH2 bis LPH4) BV-25-2025-031
- 9.2 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Sondergebiet Einkaufszentrum Mirower Straße / Am Mühlentor" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-037
- 9.3 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-038
- 9.4 Überdachung der Freilichtbühne im Bürgergarten Röbel/Müritz
Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen BV-25-2025-035
- 9.5 Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz BV-25-2025-039
- 10 Informationen aus dem Bauamt
- 11 Informationen aus dem Ordnungsamt
- 12 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Antrag Innenbereichssatzung Stadtgarten

- 15 Beschlussvorlagen
- 15.1 Vergabeentscheidung zur Planungsleistung: BV-25-2025-036
Aufhebungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 03 "Marienfelder Weg" der Stadt Röbel/Müritz
- 16 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	7	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bürgeranfragen

- Anwohner Marienfelder Weg:
 - o Bau eines Carports außerhalb der Bebauungsgrenze beantragt
 - o aufgrund der B-Planfestsetzungen nicht möglich
 - o bittet um erneute Prüfung und Zustimmung zum geplanten Standort

Frau Fischer wird sich über den Sachverhalt (Einsichtnahme in den B-Plan; Besichtigung vor Ort) informieren und beim Landkreis das Problem ansprechen.

5 Vorstellung Planungsstand Bebauungsplan

„Jörgenborg“/Umgehungsstraße

Herr Sprick erteilt Herrn Forejt und Herrn Möller das Wort.

Herr Möller erläutert anhand der Planungsunterlagen den aktuellen Planungsstand.

- Anbindung an L24:
- 2 Varianten; Nutzung an bestehende Ampelkreuzung oder Neubau eines Kreisel
- favorisiert wird der Ausbau des Kreisels
- momentan erfolgt Abstimmung mit dem Straßenbauamt
- 1. BA:
- Planung ist abgeschlossen
- Entwässerung:
- Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband und der unteren Wasserbehörde ist erfolgt
- Antwort des StALU (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt) zur Einleitgenehmigung steht noch aus

Frau Grumbach: Regenwasser soll zur Versickerung geführt werden

Herr Möller:

- grundsätzlich wird die 100 % Ableitung des Regenwassers berechnet
- in den weiteren Planungen wird der Anteil untergerechnet
- Vollableitung nur für den 1. BA vorgesehen
- entlang der Umgehungsstraße sind Versickerungsflächen vorgesehen
- aus den weiteren Gebieten im B-Planbereich ist eine 50% Einleitung vorgesehen
- weitere Berechnungen sind von der Entscheidung des StALU s zur Einleitung abhängig

Herr F. Sprick:

- Möglichkeit eines Spielplatzes im 1. BA prüfen

Herr Forejt:

- Spielplatz ist im 2.BA vorgesehen

Durch die LGE wird geprüft, ob die Grünfläche außerhalb des B-Planes als Spielplatz geplant werden kann.

Herr A.Sprick:

- Welche technische Lösung ist für die Einleitung des Regenwassers vorgesehen?

Herr Möller:

- Einleitung soll an vorhandener Einleitstelle erfolgen; momentan ein Rohr in der Spundwand
- technische Lösung ist mit dem StALU abzustimmen, auch ein Auslaufbauwerk ist möglich

Die Planungsunterlagen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anlage 1 Planungsunterlagen Jörgenborg TOP 5 BA 11.09.2025

6 Vorstellung Planungsidee vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schäperborg“

Herr F. Sprick erteilt Herrn Siegler das Wort.

Anhand des Luftbildes erläutert Herr Siegler das Vorhaben:

- Planung soll 2 Wohnbaustandorte ausweisen
- angrenzend an die vorhandene Bebauung Zielower Weg 1
- überplante Fläche ca. 3.000,00 m²
- Geltungsbereich einschließlich vorhandener Bebauung Zielower Weg 1
- Entstehung von 2 Einfamilienhäusern zur Eigennutzung
- Erschließung über Zielower Weg gesichert
- als Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese geplant
- Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden
- sollte Zustimmung des Bauausschusses vorliegen, werden Unterlagen zu Dezembersitzung der Stadtvertretung vorbereitet

Die Mitglieder des Bauausschusses bedanken sich für die Vorstellung des geplanten Vorhabens und stimmen dem Vorhaben zu.

7 Sachstand Arbeitsgruppe PV - Anlagen im Sanierungsgebiet

Herr F.Sprick:

- Arbeitsgruppe bisher noch nicht zusammengekommen
- dennoch liegen erste Vorschläge in Form von Karten und Luftbildern vor
- im nächsten Schritt müssen textliche Festlegungen formuliert werden
- Ziel ist die Beschlussfassung im Dezember 2025

Herr A.Sprick:

- wie ist die Position des Landkreises zu Änderung der Satzung

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob der Änderung der Gestaltungssatzung rechtliche Belange entgegenstehen.

Frau Fischer:

- bisher leider keine Sitzung der Arbeitsgruppe
- erarbeitetes Kartenmaterial als Arbeitsgrundlage nutzen
- Arbeitsgruppe muss zeitnah die Arbeit aufnehmen

8 Nutzung der Predigerstraße 12 (Jugendhaus)

Herr Radtke stellt anhand der Präsentation die aktuelle Nutzung des Jugendhauses vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr A. Sprick:

- wie ist die Finanzierung des Hauses gesichert?
- überwiegende Teil der Nutzer finanzieren sich aus Spenden und Fördermitteln

Herr Radtke:

- für verschiedene Projekte u.a. Möbel für den Jugendbeirat, Einrichtung der Fahrradwerkstatt konnten Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- Nutzer zahlen Miete
- ca. 22.000,00 Euro Einnahmen aus Sponsoren und Mieten stehen ca. 28.000,00 Euro Ausgaben gegenüber

Frau Loyke (Vertreterin des Sozialverbandes):

- durch die räumlichen Veränderungen sind mehr Nutzungsmöglichkeiten entstanden
- die Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung ist gut für „Jung und Alt“
- das Konzept sollte beibehalten werden

Herr A. Sprick:

- maximal sollten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, da Großteil der Nutzer auf Fördermittel angewiesen sind
- über der Bibliothek stehen 220 m² leer; diese sollten zuerst als mögliche Nutzung geprüft werden
- vorher keine baulichen Veränderungen/ Investitionen am Jugendhaus

Herr Radtke:

- die Archivräume sind noch nicht leer
- die Finanzierung erfolgt nicht nur aus Fördermitteln, viele Tätigkeiten sind ehrenamtlich

Anlage 1 2025-06-03 SVS Roebel TOP 8.1 na Nutzung Jugendhaus

Anlage 2 Präsentation Nutzung Prediger Str. 12 - Jugendhaus

9 Beschlussvorlagen

9.1 Weiterführung der Planungen für das Nahwärmenetz in der Stadt Röbel/Müritz (LPH2 bis LPH4)

BV-25-2025-031

Herr Radtke stellt die Beschlussvorlage vor und verweist auf die Empfehlung aus der Arbeitsgruppe Energie. Die Beschlussvorlage wird entsprechend geändert.

Abweichender Beschluss:

- Gleichwohl der Auftragnehmer die Variante 2 als Vorzugsvariante darstellt, sollen die nächsten Planungsschritte und die damit verbundene Ausschreibung möglichst technologieoffen erfolgen. Ebenso soll eine breite Streuung der Wärmeherzeugung berücksichtigt werden, um die Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten und die erforderliche Redundanz sicherzustellen.
- Das Nahwärmenetz soll so geplant und ausgelegt werden, dass ein späterer Ausbau auf weitere Stadtgebiete möglich ist.
- Das Abwärmepotenzial von Unternehmen im Gewerbegebiet soll stärker geprüft und in den nächsten Planungsphasen durch Vorgespräche zur Abwärmelieferung konkretisiert werden.
- Der im Sachverhalt dargestellte Wärmepreis gibt die Gestehungskosten wieder, nicht den Endkundenpreis. (155€/MWh)

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, die Planung des Nahwärmenetzes auf Basis der Vorzugsvariante 2 (Wärmepumpensystem mit P2H) aus der Machbarkeitsstudie (LPH1) vom 03.07.2025 weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel nach Modul 1 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für die Leistungsphasen 2 bis 4 zu beantragen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten.

Die Stadt erklärt sich bereit, bei positivem Fördermittelbescheid den Eigenanteil in Höhe von ca. 175.000 EUR (voraussichtlich 50% der zuwendungsfähigen Planungskosten in Höhe von 350.000 EUR) im Haushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Sondergebiet Einkaufszentrum Mirower Straße / Am Mühlentor" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-037

Herr F. Sprick übergibt Frau Ledwolk das Wort:

Frau Ledwolk erläutert die Beschlussvorlage.

Herr A. Sprick verweist auf die Parkplatzsituation; die Parkplätze sollten weiterhin für Kunden und Anwohner kostenfrei zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Einkaufszentrum Mirower Straße / Am Mühlentor“ der Stadt Röbel/Müritz im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 7 die Flurstücke 40/13, 40/15, 40/16, 40/31, 40/32, 40/72, 40/73, 40/81, 70/1, 70/2, 71/1, 71/3, 71/4, 71/6, 71/7, 71/8, 85/2 tlw., 88/2, 88/3, 95/1, 97, 98, 100/2, 100/3, 102/4, 114/31, 114/38, 114/44, 114/49, 114/51, 114/64, 114/65, 145/2 tlw., 147/1 und 148/1. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Anpassung der Festsetzungen des Ursprungsplans hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung für die Ansiedelung eines Drogeriemarktes.

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Einkaufszentrum Mirower Straße / Am Mühlentor“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Öffentlichkeit durch Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen abgesehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-038

Herr Radtke erläutert die Beschlussvorlage.

Die Sanierung ist abgeschlossen. Die Sanierungssatzung muss durch einen Beschluss aufgehoben werden.

Frau Neudeck:

Nach Beendigung des Sanierungsverfahrens sind von den Eigentümern die Ausgleichsbeträge zu erheben. Bereits im lfd. Sanierungsverfahren wurden Ausgleichsbeträge vorzeitig abgelöst. Das Abschlussgutachten liegt vor; der zu erhebende Ausgleichsbetrag liegt zwischen 4,00 und 7,00 Euro / m². Es sind noch für 169 Grundstücke die Ausgleichsbeträge zu erheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt".

Die Satzung ist gem. § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.4 Überdachung der Freilichtbühne im Bürgergarten Röbel/Müritz

BV-25-2025-035

Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen

Herr F. Sprick erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

- Die Maßnahme „Überdachung der Freilichtbühne im Bürgergarten Röbel/Müritz“

fortzuführen.

- Die Vergabeverfahren für die Bauleistungen Los 01 – Erd- und Gründungsarbeiten sowie Los 02 – Stahl- und Membranarbeiten sind einzuleiten.
- Die Vergabeverfahren sind unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vergabevorschriften durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	6	1	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.5 Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz

BV-25-2025-039

Frau Siegmund erläutert die Beschlussvorlage. Die Kostenberechnung wurde überarbeitet.

Herr Hahn:

Ist die Kostenersatzpflicht abrechenbar?

Herr Schatull: Kalkulation ist mit den alten Fahrzeugen erstellt

Frau Siegmund:

- Kostenersatzpflicht wird entsprechend der Satzung abgerechnet
- nur sehr wenige Einsätze sind abrechenbar
- die Kalkulation wird künftig regelmäßig und fortlaufend angepasst; bspw. bei Anschaffung eines neuen Fahrzeuges

Herr Müller dankt für die Ausführungen und die umfangreiche Zuarbeit.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Informationen aus dem Bauamt

Frau Neudeck

- Warener Chaussee:
 - Maßnahme bis auf Restarbeiten (Fugenabschluss) abgeschlossen
 - Kostenerhöhung durch zusätzliche Arbeiten (Rückbau alter Straßenentwässerung; Erneuerung Bordanlage)
 - Fußgängerüberweg barrierefrei gestaltet

- zusätzliche Beleuchtung installiert

Herr Radtke:

- Breitbandausbau:
 - ca. 9,5 km Trasse (ca. 50%)
 - 13 von 22 geplanten NVT's aufgestellt – davon 3 am Netz
 - Ca. 100 Hausanschlüsse gebaut
 - 6 Kunden am Netz (aktuell kein Potential durch die fehlende Straßenkreuze für die Hauptkabel)
 - Straßenquerungen in der Hauptstraße müssen noch abgestimmt werden
- BGZ:
 - Fassadengestaltung ist fertig gestellt
- Gemeinschaftsunterkunft Hohe Straße:
 - Bescheid liegt mit Schreiben vom 04.08.2025 vor
 - Genehmigung zur Unterbringung von 49 Personen ist für 36 Monate erteilt
 - Herr Rautmann wird auf der kommenden Stadtvertretersitzung informieren
 - Ziel des LK MSE ist es, die Unterkunft zum 01.12.2025 in Betrieb zu nehmen
 - LK MSE möchte einen Tag der offenen Tür für Bürger anbieten; Termin wird noch bekannt gegeben
- Neubau REWE:
 - Bauantrag liegt vor
 - gemeindliches Einvernehmen wurde erteilt
 - Bauvoranfrage wurde durch den Landkreis bereits positiv beschieden

11 Informationen aus dem Ordnungsamt

Frau Siegmund:

- Kreisel am Hafen:
 - Neugestaltung abgeschlossen
- Sirenenstandort Marienfelde:
 - Sirene wurde gesetzt
 - Anschluss durch Elektrofirma ist beauftragt, erfolgt zeitnah
- Müritzpromenade:
 - in Abstimmung mit dem Landkreis wurde VZ Fußgänger gestellt
 - gilt für den Hafen und Bereich der Dampferanlegestelle
 - nach Beendigung der Saison erfolgt eine erneute Abstimmung
- Neustädter Friedhof:
 - AG Friedhof nimmt im Herbst die Arbeit wieder auf
 - neue Standorte für Bäume müssen festgelegt werden
- SOKO Sandkasten:
 - Möglichkeiten für den Aufbau einer Halbpipeline prüfen

12 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Radtke:

- Wiedervernässung Polder Weiße Brücke“:
 - Projektträger steht nicht mehr zur Verfügung
 - MoorCentrum Greifswald und Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV unterstützen das Projekt weiterhin
 - momentan wird eine Projektskizze erarbeitet und der Antrag auf Förderung

vorbereitet

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr A. Sprick:

- Projekt Wiedervernässung wurde nur im Hauptausschuss vorgestellt
- geplant war der Verkauf des Grundstückes; Einnahmen sollten für bauliche Maßnahmen in der Stadt zur Verfügung stehen
- grundsätzlich eine gute Idee, jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden
- Gestaltung des BGZ mit Schinko Motiven ist sehr gut gelungen
- Info an das Ordnungsamt:
 - für die Pflege der jungen Bäume muss ein Management erarbeitet werden

Herr Schatull:

- Musikschule Stadtgarten sind Sanierungsarbeiten durchgeführt worden, jedoch keine Firma aus der Stadt bzw. dem Umfeld

Herr Radtke:

- Musikschule jetzt im BGZ
- Gebäude im Stadtgarten wird durch Klinikum weiterhin als Schule genutzt
- Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis wurde abgeschlossen
- Landkreis übernimmt Instandhaltung
- Auftragsvergabe erfolgte durch den Landkreis

Herr Müller:

- nach Großveranstaltungen in der Turnhalle kam es schon häufiger zu Verstopfungen im Sanitärbereich
- ist eine Prüfung / Sanierung geplant?

Herr Schatull:

- Kamerabefahrung hat stattgefunden
- die Grundleitung liegt unter der Bodenplatte
- an einer Stelle ist die Leitung abgesackt
- Kanäle tlw. zugesetzt
- die Hauptleitung ist wieder frei, die Stichleitungen nicht
- Empfehlung: bei Großveranstaltungen einen zusätzlichen Toilettenwagen aufstellen

Herr Müller:

- gibt es die Möglichkeit für die Musikschüler einen Zugang für den Vorraum im BGZ zu schaffen?

Herr Brych:

- sind die Fensteröffner in der Turnhalle defekt?

Frau Fischer:

- die Schließanlage ist das Ergebnis vieler Beratungen
- Nach- / Umrüstung ist bestimmt möglich, jedoch nur über den Hersteller
- Programmierung der Lüftung in der Turnhalle ist ebenfalls mit Nutzern abgestimmt
- Taster für Fensteröffner sind im Technikraum

Herr Weidner:

- Anfrage aus der Bürgersprechstunde:
- im Mönchkirchhof Durchfahrt nur für Anlieger, wird jedoch stark befahren
- Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung prüfen; evtl. Poller oder Bremshügel
- kann der Bereich Ahornallee, Löhner Weg, Wardenburger Weg als Spielstraße

gekennzeichnet werden?

Herr Hahn:

- Radweg im Bereich der Wünnow in sehr schlechtem Zustand

Frau Siegmund:

- Problem am Mönckkirchhof schon bekannt; Möglichkeiten werden geprüft
- Landkreis hat Sanierung des Radweges eingeplant; aufgrund der finanziellen Lage keine kurzfristige Realisierung möglich

Anlage 1 Präsentation Wiedervernässung Polder Weiße Brücke

13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr F. Sprick schließt um 21.41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Fabian Sprick

Britta Neudeck